

Landesrechnungshof



TIROLER
LANDTAG

Das
Land
an
deiner
Seite

Tätigkeitsbericht 2022 - Landesrechnungshof Tirol

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: LT-0101/592, April 2023

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ERH	Europäischer Rechnungshof
EURORAI	European Organisation of Regional Audit Institutions
FKA	Finanzkontrollausschuss
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof(höfe)
RH	Rechnungshöfe
RH Österreich	Rechnungshof Österreich
StRH Wien	Stadtrechnungshof Wien
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
ULG	Universitätslehrgang

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
1.1.	Gebärungsprüfungen.....	2
1.2.	Sonstige Aufgaben	2
2.	Ereignisse des Jahres 2022.....	6
2.1.	Allgemeines	6
2.2.	Internationale und nationale Zusammenarbeit	8
2.3.	Herausforderungen der öffentlichen Finanzkontrolle	15
2.4.	Personal.....	16
2.5.	Budget des LRH Tirol.....	18
2.6.	Internetseite des LRH Tirol	19
3.	Berichtswesen	20
3.1.	Allgemeines	20
3.2.	Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989.....	22
3.3.	Berichte im Bereich des Landes.....	24
3.4.	Berichte im Bereich der Gemeinden	25

Tätigkeitsbericht 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

TLO 1989 Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung 1989 (TLO)¹ hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

TirLRHG Nach § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)² hat der LRH Tirol diesen Bericht jährlich bis spätestens 15.4. im Wege der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten dem Landtag vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzesauftrages erstattet der LRH Tirol hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2022. Der Berichtszeitraum umfasst die Tätigkeit des LRH Tirol im Kalenderjahr 2022.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH Tirol insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen – ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen – dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der bisher gewählten Darstellung zu einzelnen dem LRH Tirol wesentlich erscheinenden Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung übermittelt.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 36/2022.

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 25/2023.

1. Allgemeines

1.1. Gebarungsprüfungen

Aufgaben	Der LRH Tirol überprüfte als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebarung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Erfüllung dieser landesverfassungsrechtlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2022 drei Gebarungsprüfungen dem Tiroler Landtag vorgelegt.
Pflichtprüfungen 2022 (RA, risikoaverse Finanzgebarung)	Zusätzlich verfasste er gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG den Bericht zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Bericht über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol ebenfalls für das Jahr 2021.
Tätigkeitsbericht 2021	Weiters legte er dem Tiroler Landtag fristgerecht seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2021 vor.
Gemeindeprüfungen	Im Gemeindebereich führte der LRH Tirol zwei Prüfungen durch. Im Mai 2022 übermittelte der dem Gemeinderat von Tobadill den Bericht über die Prüfung der Gemeinde „Tobadill“. Weiters begann er die Querschnittsprüfung „Energemaßnahmen in (vier Tiroler) Gemeinden“. Die Schlussbesprechung hierzu erfolgte im Jänner 2023.

1.2. Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen im TirLRHG vorgesehenen Aufgaben wie

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

setzte der LRH Tirol mangels eines entsprechenden Auftrages keine Aktivitäten.

Sonderprüfung TSD - GmbH	Aus den politischen Diskussionen während des Untersuchungsausschusses betreffend des Untersuchungsausschusses „Mehr Transparenz & Kontrolle: Untersuchungsausschuss zur Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD)!“ ging hervor, dass dessen Erkenntnisse als Grundlage für eine erneute Sonderprüfung der TSD - GmbH durch den LRH Tirol dienen sollten. Die Tiroler Landesregierung ersuchte mit Beschluss vom 10.8.2020 den LRH Tirol um eine „follow up Prüfung der Gebarung (der TSD GmbH) der Jahre 2017 bis 2019 anhand der im Jahr 2017 durchgeführten Prüfung.“ Der FKA stimmte dem Prüfauftrag der Tiroler Landesregierung (gemäß Art. 68 Abs. 3 lit. e TLO 1989 iVm § 3 Abs. 3 lit. e TirLRHG) in seiner Sitzung am 30.9.2020 einstimmig zu.
--------------------------	--

Der LRH Tirol begann mit den Vorarbeiten zu dieser Sonderprüfung Anfang Jänner des Jahres 2021. Der Bericht hierüber wurde am 1.12.2022 im FKA des Tiroler Landtages behandelt.

Beteiligungs- Unterausschuss	Ein weiteres Ergebnis der „Debatten über die TSD - GmbH“ war der Wunsch einiger Parteien zum Tiroler Landtag, Einblicke und regelmäßig Berichte von ausgegliederten Gesellschaften zu erhalten. Mit Beschluss im FKA vom 17.6.2020 wurde ein Beteiligungs-Unterausschuss „zur weiteren Verbesserung des Informationsflusses und Informationsaustausches zwischen dem Tiroler Landtag und den landeseigenen und landesnahen Unternehmen“ gemäß § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages eingesetzt. Im Jahr 2022 fanden, jeweils im Anschluss an den FKA, die Sitzungen des Beteiligungs-Unterausschusses (Congress und Messe Innsbruck GmbH, Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH, UMIT - private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH sowie der Tiroler Kinder und Jugend GmbH) statt. Der Landesrechnungshofdirektor war bei den Sitzungen des Unterausschusses anwesend, dem LRH Tirol oblag dabei aber keine spezifische Aufgabe.
Kontrollgruppe Coronakrise	Die Tiroler Landesregierung beschloss im Jahr 2020 Maßnahmenpakete zur Abfederung der finanziellen Auswirkung der Coronakrise in Tirol. Auf Antrag aller Klubobleute im Tiroler Landtag richtete dieser im April 2020, zum Zweck der Kontrolle der Auszahlungen auf Grund dieser Maßnahmenpakete, eine Kontrollgruppe ein. Zu den Sitzungen war auch der LRH Tirol eingeladen. In der ersten Sitzung im Mai 2020 übernahm der LRH Tirol die Aufgabe, die Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Coronakrise (COVID-19-Maßnahmen) in einer Übersicht zusammenzufassen und vorzulegen. Seit Oktober 2020 legte der LRH Tirol diese Übersichten, abgestimmt mit der Abteilung Finanzen, monatlich vor. Der LRH Tirol nahm an allen Sitzungen der Kontrollgruppe teil und legte im April 2022 den Abschlussbericht „Kontrollgruppe „Coronakrise“ – Landesrechnungshof Tirol“ der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag vor.
Sonderprüfung Corona Maßnahmen	Der SPÖ Landtagsklub brachte am 28.1.2021 einen Antrag betreffend einer „Sonderprüfung der Corona Maßnahmen durch den Landesrechnungshof“ ein. Darin wurde der LRH Tirol aufgefordert, eine umfassende Sonderprüfung der Corona Maßnahmen des Landes Tirols durchzuführen. Der Antrag wurde nach Diskussion im FKA am 24.2.2021 - insbesondere wegen des Arguments des sehr umfangreichen Prüfauftrages - ausgesetzt und vom antragstellenden Klub in der Sitzung am 2.3.2022 zurückgezogen.

Sonder- prüfung(en) Corona-Tests	Während der Landtagssitzung am 20.5.2021 brachte der SPÖ Landtagsklub - unterstützt von der VP Tirol, den GRÜNEN und den NEOS - einen Antrag auf eine Sonderprüfung der „gesamten Teststrategie des Landes Tirol - Causa HG-Pharma“ durch den LRH Tirol gemäß § 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG ein. Der Umfang der Prüfung sollte insbesondere die gesamte Teststrategie des Landes, die Sondertestaktionen und die Auswertung der Testergebnisse sein. Weiters sollten die dazugehörigen Vereinbarungen und die dazugehörigen Voraussetzungen geprüft werden. Der LRH Tirol legte der Tiroler Landesregierung das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung Ende März 2023 zur Stellungnahme vor. Die Landtagsklubs FPÖ, NEOS und FRITZ brachten ebenfalls in dieser Landtagssitzung einen Prüfauftrag an den RH Österreich gemäß Art. 70a TLO 1989 iVm § 15 Abs. 4 Rechnungshofgesetz betreffend „HG PHARMA GmbH/HG LAB TRUCK GmbH und TIROL TESTET“ ein. Darin wird der RH Österreich aufgefordert, die Vertragsverhältnisse des Landes mit den genannten Unternehmungen im Zeitraum von September 2020 bis Ende der Vertragslaufzeit sowie die Tiroler Teststrategie einer eingehenden und umfassenden Prüfung zu unterziehen. Da dieser Prüfauftrag sich inhaltlich mit dem Prüfauftrag an den LRH Tirol überschneiden hätte, wurde er in der (außerordentlichen) Sitzung des FKA am 26.5.2021 sowie in der Sitzung des FKA am 3.11.2021 bis zum Vorliegen des Berichtes des LRH Tirol (über die „gesamte Teststrategie des Landes Tirol - Causa HG-Pharma“) ausgesetzt.
Sonderprüfung Netz	Eine weitere Sonderprüfung begehrten die Landtagsklubs von SPÖ, FPÖ, NEOS und FRITZ am 22.12.2021 gemäß § 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG betreffend: ABW & SPI (Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung) - Projekt „Netz“. Der LRH Tirol begann mit dieser Prüfung im Februar 2022 und legte das vorläufige Ergebnis der Überprüfung am 7.12.2022 der Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme vor.
Sonderprüfung Spenden, Inserate und Sponsoring	Der FRITZ und der FPÖ Landtagsklub begehrten am 7.12.2022 eine Sonderprüfung gemäß Art. 68 Abs. 3 lit. d TLO 1989 iVm § 3 Abs. 3 lit. d TirLRHG betreffend: „Mehr Transparenz und Kontrolle: Fließen von den Beteiligungen des Landes Gelder in Form von Spenden, Inseraten und Sponsoring an politische Parteien?“. Der LRH wird mit der Prüfung voraussichtlich im Frühjahr 2023 beginnen.
Änderung der TLO 1989	Der Tiroler Landtag beschloss am 9.2.2022 eine Änderung der Landesverfassung, nach der der vom LRH verlangte Tätigkeitsbericht künftig sowohl die Prüfungen aus dem Bereich des Landes als auch jene aus dem Bereich der Gemeinden zu enthalten hat. Diese Änderung entsprach somit einem schon länger gehegten Wunsch des LRH Tirol, die verfassungsrechtliche Bestimmung in der TLO 1989 und die korrespondierende Bestimmung im TirLRHG zu vereinheitlichen.

Weiters sollten mit einem neu eingefügten Abs. 2 des Art. 70 die bisher einfach gesetzlichen Regelungen über die Voraussetzungen für die Funktion des Direktors des LRH Tirol unmittelbar in der Landesverfassung geregelt und insofern erweitert werden, als dieser künftig auch „nicht an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen, die der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen, oder an der Leitung und Verwaltung sonstiger auf Gewinn gerichteter Unternehmen“ teilnehmen darf. Dieser Ausschlussgrund wurde auch für die PrüferInnen des Landesrechnungshofes erweitert (Art. 70 Abs. 5 TLO 1989).

Die dementsprechende Angleichung für das Sonstige Personal – „die Prüfer im Sinne des § 10 Abs. 3 TirLRHG“ – sollte bei der nächsten Novelle zum TirLRHG (nunmehr mit LGBL Nr. 25/2023 umgesetzt) erfolgen.

NEOS – Anträge

Der NEOS Landtagsklub brachte im September 2021, drei Anträge zur Ausweitung der Prüfkompetenzen des LRH Tirol ein:

- Ausweitung der Prüfkompetenzen des Tiroler Landesrechnungshofes auf ausgelagerte Beteiligungen, an denen das Land (Tirol) mit mindestens 25 % finanziell beteiligt ist (584/21).
- Ausweitung der Prüfkompetenzen des Tiroler Landesrechnungshofes auf Tiroler Tourismusverbände (585/21).
- Landesrechnungshof: Kompetenzen, Personal und Prüfrechte ausweiten – Prüfung und Begleitung von öffentlichen Großprojekten (588/21).

Der FKA leitete einstimmig alle drei Tagesordnungspunkte dem führenden Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten weiter und empfahl diesem, die Anträge bis zum Vorliegen einer Stellungnahme des Landesrechnungshofdirektors auszusetzen. Diese sollte einen Vergleich über die Situation in anderen Bundesländern und u.a. die Möglichkeiten und Auswirkungen beinhalten.

Der LRH Tirol gab diese Stellungnahme am 21. 1.2022 bei der Präsidentin des Tiroler Landtages ab, die Behandlung erfolgte im März-Landtag 2022. Die Anträge 584/21 (Prüfung von Beteiligungen größer als 25 %) und 585/21 (Prüfung von Tiroler Tourismusverbänden) wurden zur Kenntnis genommen und sollten bei der nächsten Novelle des Landesrechnungshofgesetzes unter der Berücksichtigung der Stellungnahme des LRH Tirol miteinfließen.

Der Antrag 588/21 (Prüfung und Begleitung von Großprojekten) wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. Ereignisse des Jahres 2022

2.1. Allgemeines

Vorsitz FKA	Bis zum Ende der XVII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages hatten der Abgeordnete Andreas Leitgeb als Ausschussobmann und der Abgeordnete Mag. Markus Abwerzger als Ausschussobmann-Stellvertreter den Vorsitz im FKA inne. In der Sitzung des FKA am 2.11.2022 wurde Mag. Markus Abwerzger zum Vorsitzenden und Mag. Gebi Mair zu dessen Stellvertreter gewählt.
SARS-CoV-2, COVID-19	Nichts geändert hatte sich im LRH Tirol, insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtsjahres, im Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Der LRH Tirol orientierte sich dabei am sonstigen Dienstbetrieb der Landesverwaltung und profitierte von der in den Vorjahren eingeleiteten Digitalisierung der Arbeitsabläufe.
Prüfplan 2023	Der Direktor des LRH Tirol brachte am 14.11.2022 seine Übersicht über die Initiativprüfungen des LRH Tirol für das Kalenderjahr 2023 - den „Prüfplan 2023“ - gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG der Landtagspräsidentin zur Kenntnis.
Abstimmung Prüfpläne	Gemäß § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH Tirol zum Zweck der Vermeidung von Doppelprüfungen seine Prüfungstätigkeit mit jener des RH Österreich, des Landes hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden (Art. 119a Abs. 2 B-VG) und anderer Kontrolleinrichtungen mit vergleichbaren Prüfaufgaben abzustimmen. Der RH Österreich lud am 3.11.2022 Vertreter der RH in Österreich zur jährlich stattfindenden Planungskonferenz ein. An dieser nahmen alle LRH, der StRH Wien, der RH Österreich und der ERH teil. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich. Insbesondere besprachen die TeilnehmerInnen dabei mit dem RH Österreich die Konzepte für den Prüfplan des RH Österreich sowie den (bereits mit dem RH Österreich im Vorfeld) abgestimmten Prüfplan des LRH Tirol für das Jahr 2023. In weiterer Folge übermittelte der LRH Tirol seinen Prüfplan 2023 der Präsidentin des RH Österreich. Mag.^a Helga Berger, die Vertreterin Österreichs beim ERH, berichtete über die kommenden Prüfungsschwerpunkte des ERH (Arbeitsprogramm ERH 2023+).

Bild 1: Arbeitsprogramm des ERH 2023+ Work Programme (© Europäischer Rechnungshof)



Die, zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen, entsprechenden Abstimmungen mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bezüglich allfälliger Überschneidungen von Prüfungen bei gemeinsamen Unternehmungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, im Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Sachgebiet Innenrevision und IT und dem Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung erfolgten im Anschluss an diese Planungskonferenz. Die Abstimmung der Prüfpläne mit der Abteilung Gemeinden erfolgt generell so, dass der LRH Tirol bei der Auswahl der zu prüfenden Gemeinde den Prüfplan der Gemeindeaufsicht berücksichtigt. Alle Prüfplanbesprechungen erfolgten absolut fraktionsfrei.

- | | |
|------------------|--|
| Berichtslayout | Der LRH Tirol überarbeitete im Jahr 2020 anlässlich der landesweiten Umstellung des Corporate Designs ebenfalls sein Berichtslayout. Seit dem Jahr 2021 werden alle Berichte des LRH Tirol mit neuem Logo, beige Farbtönen sowie neuer Schriftart verfasst. |
| Barrierefreiheit | <p>Neben den grafischen Änderungen, mit dem Ziel ein ansprechendes Berichtsdesign zu gestalten, wurde auch der barrierefreie Zugang der Berichte verbessert.</p> <p>Der LRH Tirol bedient sich seit dem Jahr 2020 einer neuen Software, um barrierefreie Dokumente zu erstellen, und hat seine Prüfberichte – die seit dem September 2018 veröffentlicht wurden – neu konvertiert. Weiters nimmt der LRH Tirol eine softwareunterstützte Barrierefreiheitsprüfung vor.</p> |
| Leicht Lesen | Die Landesverwaltung schreibt seit einiger Zeit ihre Texte auch in leicht verständlicher Sprache. Die Menschen sollen sich schnell und einfach informieren können. Auch der LRH Tirol stellte seit Sommer 2022 unter der Rubrik „Leicht Lesen“ sich und seine Aufgaben in einfacher, verständlicher Sprache vor. |

2.2. Internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI

Der LRH Tirol ist seit dem Jahr 2005 Mitglied bei EURORAI. Die „Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens“ ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. EURORAI soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch bieten und dazu beitragen, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer sparsameren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen.

Mittlerweile zählen zu diesem Verband der regionalen Rechnungskontrollbehörden rd. 100 Mitgliederorganisationen aus ganz Europa sowie assoziierte Mitglieder und Einrichtungen mit Beobachterstatus.

Bild 2: EURORAI-Präsidiumssitzung Frankfurt am Main (© EURORAI)



Stellungnahme EURORAI zur Ukraine

Das Präsidium von EURORAI verurteilt nachdrücklich die russische Invasion in der Ukraine, die einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt und den Zielen und Grundsätzen von EURORAI gemäß seinen Satzungsbestimmungen zuwiderläuft.

Daher beschloss der Ausschuss, mit sofortiger Wirkung (März 2022) alle Arten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsinstitutionen der EURORAI in der Russischen Föderation auszusetzen, und empfahl allen EURORAI-Mitgliedern, in gleicher Weise zu handeln.

Das Präsidium von EURORAI brachte seine tiefe Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck und forderte ein sofortiges Ende des Krieges.

EURORAI Präsidium

EURORAI wird von einem Präsidium geleitet, das aus sieben Mitgliedern besteht.

Seit der EURORAI-Mitgliederversammlung im Rahmen des X. EURORAI-Kongresses in Linz im Jahr 2019 war der Direktor des LRH Oberösterreich, Dr. Friedrich Pammer, Präsident und der Direktor des LRH Tirol sein Stellvertreter im Präsidium. Die Amtsdauer für diese Funktionen beträgt laut Satzung drei Jahre.

Vom 19. bis 22.10.2022 fand in Palma de Mallorca der XI. EURORAI-Kongress sowie eine EURORAI-Mitgliederversammlung statt. Der Direktor des LRH Tirol wurde dabei zum österreichischen Vertreter (der Direktor des LRH Steiermark zu seinem Stellvertreter) im EURORAI Präsidium gewählt.

Das Präsidium von EURORAI tagt in aller Regel zweimal im Jahr anlässlich der zu dieser Zeit ebenfalls stattfindenden EURORAI-Seminare.

Im Mai 2022 fand in Frankfurt am Main ein Seminar zum Thema „Finanzkontrolle in Zeiten des digitalen Wandels – Bewältigung interner und externer Herausforderungen“ statt. In den drei Panels befassten sich externe Praktiker zu den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen, den internen Digitalisierungsprozessen innerhalb der regionalen Kontrolleinrichtungen sowie den Prüfungen von externen Digitalisierungsprüfungen durch die Kontrolleinrichtungen selbst.

Der Kongress in Palma de Mallorca war dem Thema „Die Prüfungen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Bereich des Gesundheitswesens“ gewidmet. Die einzelnen Vorträge hatten dabei die Finanzkontrolle und Bewertung der Gesundheitspolitik sowie die Prüfung von Krankenhäusern zum Thema.

Bild 3: EURORAI-Präsidiumssitzung Palma de Mallorca (© EURORAI)



RH Österreich

Der RH Österreich ist als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Überprüfung der Mittelverwendung durch Bund, Länder und Gemeinden im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zuständig. Bei Prüfungen im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder ist er als (funktionelles) Organ der Landtage tätig (Art. 122 Abs. 1 B-VG). Der Tiroler Landtag bedient sich bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des LRH Tirol und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des RH Österreich (Art. 67 Abs. 1 TLO 1989).

Es versteht sich von selbst, dass auf Grund dieser – schon bundesverfassungsgesetzlichen – Vorgabe eine enge Zusammenarbeit zwischen dem RH Österreich und den LRH erfolgen soll. Von Seiten des LRH Tirol kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Präsidentin des RH Österreich, Dr.ⁱⁿ Margit Kraker, der „Länder“-Sektionschefin, Dr.ⁱⁿ Barbara König, sowie den sonstigen VertreterInnen des RH Österreich und dem LRH Tirol seit Jahren vorbildhaft von statten geht.

Bild 4: Direktor DI Reinhard Krismer, RH Präsidentin Dr.ⁱⁿ Margit Kraker
LRHD Tagung Tirol (© Landtagsdirektion Tirol)



LRHD – Konferenzen

Die Präsidentin des RH Österreich sowie die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien halten in der Regel halbjährliche Tagungen und Arbeitstreffen ab. Dabei werden aktuelle, die öffentliche Finanzkontrolle betreffende Entwicklungen diskutiert und Aufträge zur Bearbeitung in den Arbeitsgruppen verteilt. Im Jahr 2022 fanden mehrere dieser Arbeitstreffen statt.

- Anlässlich des 25-Jahr Jubiläums LRH Kärnten am 15.6.2022 in Klagenfurt,
- am 12. und 13.7.2022 in Innsbruck sowie
- am 11. und 12.10.2022 in Linz.

Die DirektorInnen behandelten bei diesen Tagungen folgende Themen:

- in Klagenfurt: Berichtslegung in einfacher Sprache, Leitfaden und Checklisten für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen sowie aktuelle Themen zur VRV 2015,
- in Linz: Arbeitsgruppe VRV 2015 - Novelle, Social-Media Auftritt der Rechnungshöfe, Barrierefreiheit von Dokumenten, Personalsuche im IT-Bereich, ULG Status, Ausbildung und gemeinsame Seminare sowie einen Kennziffer- und Rechtsvergleich der Landesrechnungshöfe.

Bild 5: LRHD Tagung Tirol, Arbeitssitzung der LeiterInnen der österreichischen RH
 (© Landtagsdirektion Tirol)



LRHD - Konferenz Innsbruck 2022 Die Sommertagung des RH Österreich, der LRH und des StRH Wien richtete im Jahr 2022 der LRH Tirol aus. Auf der Tagesordnung standen die Aktivitäten der Länder zur Whistleblower-Richtlinie, die Plattform zur gemeinsamen Aus- und Weiterbildung „kontrolle.gv.at“, ein Erfahrungsaustausch zu COVID-19-Prüfungen sowie zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, der Bericht zu IT-Maßnahmen betreffend den Hackerangriff in Kärnten und ein Erfahrungsaustausch zum Thema „Politische Funktionen“ und der Tätigkeit in den RH.

Als Festredner zum Begleitprogramm hielt Univ.-Prof. Dr. Richard Weiskopf einen Vortrag über das kritische „Wahrsprechen“ in Institutionen als unverzichtbaren Pfeiler in modernen Demokratien und pluralistischen Gesellschaften.

Bild 6: LH Günther Platter, RH Österreich Präsidentin Dr.ⁱⁿ Margit Kraker, LTPⁱⁿ Sonja Led-Rossmann und die Leiter der RH (LRHD Tagung Tirol, © Landtagsdirektion Tirol)



Jubiläumsfeiern
der LRH Kärnten,
Steiermark und
Burgenland.

Mitte des Jahres 2022 feierten der LRH Kärnten sein 25-jähriges, der LRH Steiermark sein 40-jähriges und der LRH Burgenland sein 20-jähriges Bestehen. Bei den jeweiligen Feiern sind in aller Regel die Präsidentin des RH Österreich sowie die DirektorInnen der RH anwesend um die Zusammenarbeit der RH auch vor der jeweiligen Landespolitik zu dokumentieren. Bei den einzelnen Festreden präsentierten die Vortragenden ihre Vorstellungen für die künftigen Herausforderungen und Themenschwerpunkte der RH. Zum Beispiel referierte die Präsidentin des RH Österreich, Frau Dr.ⁱⁿ Margit Kraker, in Graz über die Hinwendung vom Quantitativen zum Qualitativen durch die Hinwendung zum Bürgernutzen und zur Leistungsqualität sowie von der Herausforderung, die durch die Verfügbarkeit großer Datenmengen entsteht.

Sprecherfunktion

Bei der Tagung in Graz im November 2014 wählten die DirektorInnen den Direktor des LRH Tirol zum ersten, turnusmäßigen Sprecher der Landeskontrollinstitutionen für das Jahr 2015. Im Jahr 2022 übte diese Funktion der Direktor des LRH Steiermark, Mag. Heinz Drobesh, aus. Ziel der RH ist, durch die Sprecherfunktion die gemeinsamen Kontrollinteressen wirksam nach außen zu vertreten und die Beziehungen der österreichischen RH untereinander zu festigen.

Arbeitsgruppen

PrüferInnen des LRH Tirol sind in mehrere bundesländerübergreifende Arbeitsgruppen zu verschiedensten, das Kontrollwesen betreffenden Themenkreisen eingebunden. In diesen Tagungen (Wissensgemeinschaft - Bau, Beschaffung, Gesundheit und Soziales, Gemeinden, Prüfung von Rechnungsabschlüssen, Informations- und Kommunikationstechnik und Bildung) erfolgen ein intensiver Wissensaustausch sowie eine fachliche Vernetzung.

Jede Gruppe wird von einem LRH koordiniert, der LRH Tirol leitet die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“.

Sie befassten sich – fallweise im Auftrag aller DirektorInnen – mit neuen Themenkreisen und erarbeiteten dazu sogenannte Leitfäden. Diese wurden auf den LRHD-Konferenzen zur Kenntnis genommen („genehmigt“) und in den jeweiligen Qualitätsmanagement-Handbüchern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgruppe
IKT

Im Jahr 2022 fand keine Arbeitskreissitzung zur Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der RH statt. Es erfolgte jedoch ein informeller Informationsaustausch zu einzelnen Themen zwischen den Kontrolleinrichtungen.

Arbeitsgruppe
Gesundheit
und Soziales

Am 5.5.2022 tagte die Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales der RH in Rust und am 10.11.2022 in St. Pölten, letztere unter Anwesenheit des Landtagspräsidenten, Mag. Karl Wilfing und der Landesrechnungshofdirektorin Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe berichteten die VertreterInnen der Bundesländer und des RH Österreich über abgeschlossene und laufenden Prüfungen. Zudem wurden mögliche zukünftige Prüft Themen diskutiert. Der LRH Tirol stellte Erfahrungen und Ergebnisse aus den drei Sonderprüfungen „Gesamte Teststrategie des Landes Tirol“, „Ambulant betreutes Wohnen und Sozialpädagogische Intensivbetreuung „NETZ““, sowie „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ vor.

Bild 7: Arbeitsgruppe Gesundheit u. Soziales in St. Pölten (© NÖ Landtagsdirektion)



Arbeitsgruppe
Gemeinden

Das alljährliche Treffen der Arbeitsgruppe Gemeinden, die aus Vertretern der LRH, des StRH Wien und des RH Österreich besteht, fand am 5.10.2022 in Klagenfurt statt. Bei diesem Arbeitstreffen, das zum sechsten Mal durchgeführt wurde, tauschten die TeilnehmerInnen ihre Erfahrungen zu abgeschlossenen und laufenden Prüfungen im Gemeindebereich aus. Weitere Themen bezogen sich auf die VRV 2015, die Entwicklung vergleichbarer Gemeindekennzahlen und die Gebührenhaushalte der Gemeinden.

- | | |
|--|--|
| Arbeitsgruppe
Öffentliches
Haushaltswesen -
Prüfung Rech-
nungsabschluss | Durch die vom LRH Tirol geleitete Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen - Prüfung Rechnungsabschluss“ erfolgte im Zeitraum Februar bis Juni 2022 die Anpassung des „Leitfadens für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen (inklusive der Check-Listen)“ auf die Bestimmungen der VRV 2015. Die DirektorInnen der RH beschlossen am 15.6.2022 den Antrag zur Annahme des überarbeiteten Leitfadens sowie der überarbeiteten Checklisten zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse. |
| Sonstige Beiträge | Der Leiter dieser Arbeitsgruppe vom LRH Tirol präsentierte das Ergebnis am 16. und 17.11.2022 im Rahmen der 134. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes in Klagenfurt. |

Bild 8: TeilnehmerInnen beim Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes (© Klagenfurt StadtKommunikation/Kaimbacher)



Der Raiffeisenverband Österreich veranstaltete am 11. und 12.11.2022 in Kals am Großglockner seine jährliche Fachtagung für GenossenschaftsprüferInnen. Diese diente der Weiterentwicklung von Prüfmethoden sowie dem Erfahrungsaustausch.

Neben der öffentlichen Finanzkontrolle werden auch im Genossenschaftssektor Gebarungsprüfungen durchgeführt. Daher lud der Raiffeisenverband Österreich den LRH Tirol zu einem fachlichen Input im Rahmen der Veranstaltung ein.

Eine Prüferin des LRH Tirol stellte dessen Arbeitsweisen im Rahmen des Fachvortrages „Die Gebarungsprüfung aus der Sicht des Landesrechnungshofes Tirol. Gesetzliche Grundlagen – Prüfungsarten - Methoden“ vor.

Qualitätsmanagement

Dem LRH Tirol ist es stets ein Anliegen, seine Prüfungstätigkeit in höchster Qualität und entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Prüfungslehre zu erfüllen. Damit verbunden ist auch eine laufende Evaluierung der erbrachten Leistungen. Der Direktor beauftragte daher eine Prüferin im Herbst 2021, auf Basis eines Peer-Review-Leitfadens (ISSAI 5600 bzw. INTOSAI GUID 1900) eine „Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation des LRH Tirols“ vorzunehmen. Er legte den Bericht hierzu am 28.3.2022 der Präsidentin und den Klubobleuten der im Landtag vertretenen Parteien vor.

Ebenfalls Teil des umfassenden Qualitätsmanagements des LRH Tirols ist das Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem Ziele, Vorgaben und Maßnahmen festgehalten sind. Es dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Abläufe sowie der Prüfberichte. Wesentliche Bestandteile sind interne Organisationsvorgaben, Zuständigkeiten, Verhaltensregeln und Prüfungsstandards für die vielfältigen Prüffelder. Die sich aus der Evaluation des internen Peer-Reviews ergebenden Verbesserungspotentiale arbeitete der LRH Tirol im Laufe des Jahres 2022 in das Qualitätsmanagement-Handbuch ein.

Der LRH Tirol entwickelte im Berichtsjahr eine interne IT-Strategie, die die notwendigen IT-Kompetenzen definiert. Das gesamte Spektrum dieser Kompetenzen sollte, innerhalb bestimmter Fristen, von den MitarbeiterInnen des LRH Tirol abgedeckt werden.

Rechnungsprüfer Euregio

Ein Prüfer des LRH Tirol war seit dem Jahr 2014 Mitglied des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Euregio (EVTZ)³ Tirol-Südtirol-Trentino mit Sitz in Bozen.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfer umfassten eine vierteljährliche Prüfung der Gebarung der Euregio sowie die Beratung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten. Der LRH Tirol stellte dabei seine fachliche und mehrsprachige Kompetenz als Dienstleistung für die Landesverwaltung zur Verfügung.

2.3. Herausforderungen der öffentlichen Finanzkontrolle

Ausweitung der Prüfbefugnisse

Der Aufgabenbereich der RH unterliegt einem steten Wandel. So weitete z. B. der niederösterreichische Landtag im Jahr 2021 die Prüfbefugnis des LRH NÖ auf Unternehmen aus, an denen das Land mit mindestens 25 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Der RH Österreich bekam Mitte 2022 mit der Novelle des Parteiengesetzes 2012 erstmals die Möglichkeit der unmittelbaren Überprüfung von politischen Parteien.

Auch wenn die Zuweisung von Aufgaben für die RH selbstverständlich dem jeweiligen Verfassungsgesetzgeber obliegt, vertrat der LRH Tirol in den letzten 13,5 Jahren doch stets die Ansicht, dass der Kontrollaufwand zur Erfüllung dieser Aufgabe in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Kontrollnutzen stehen soll.

³ Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino wurde 1998 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit der Tiroler Landesteile in Österreich (Nord- und Osttirol) und in Italien (Südtirol und Trentino) zu fördern. Seit 2011 erfolgt die Zusammenarbeit in der Rechtsform eines EVTZ, wodurch die Zusammenarbeit auf eine höhere, institutionelle Ebene gehoben wurde.

Kürzung der Prüfbefugnisse	Der VfGH hob im Dezember 2022 eine Bestimmung des (Stmk.) Landes-Verfassungsgesetzes, nach der der LRH Steiermark u.a. zur Kontrolle der Gebarung von Wohnbauträgern befugt ist, die Mittel aus der Wohnbauförderung erhalten, sofern sich das Land (Stmk.) vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat, als verfassungswidrig auf. Der VfGH begründete in seinem Erkenntnis die Aufhebung, weil die Bestimmung es dem Ermessen der (jeweiligen) Landesregierung überlasse, ob eine Zuständigkeit des Landesrechnungshofes zur Überprüfung der Gebarung eines Rechtsträgers besteht, der öffentliche Mittel erhält. Dem LRH Steiermark mangle es daher an der Gleichartigkeit mit dem „Rechnungshof des Bundes“. Dem Landes(verfassungs)gesetzgeber ist es zwar nicht grundsätzlich verwehrt, auch solche Zuständigkeiten des LRH vorzusehen. Es komme ihm dann jedoch nicht zu, eine Zuständigkeit des VfGH zur Entscheidung zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit einer solchen Zuständigkeit zu begründen. Da mehrere Bundesländer, so z. B. Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol vergleichbare Bestimmungen in den LRH-Gesetzen haben, waren sich die DirektorInnen der LRH in der Diskussion des Erkenntnisses des VfGH einig, bundesverfassungskonforme Regelungen zu befürworten.
----------------------------	---

2.4. Personal

Planstellen	Seit dem Jahr 2019 stehen dem LRH Tirol inklusive dem Direktor 15,5 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) zur Verfügung. Davon waren im Berichtsjahr 15 Planstellen besetzt.
Matrixorganisation	An der Organisationsstruktur des LRH Tirol in Matrixform mit den Fachbereichen „Öffentliches Finanzmanagement und Gemeinden“, „Recht“, „Betriebswirtschaft“ und „Bau/Technik“ änderte sich im Jahr 2022 nichts.
NEPT - Programm	Ein Prüfer war bis 15.4.2022 als nationaler Experte im Kabinett des EU-Kommissars für Haushalt und Verwaltung, Dr. Johannes Hahn, im Rahmen des NEPT-Programmes ⁴ tätig. Zu seinen Tätigkeiten gehörten u.a. die Zusammenarbeit mit dem ERH, die Unterstützung des Kommissars bei der Konzeption, Gestaltung und Koordinierung der Politikfelder und die Organisation von Veranstaltungen.
ULG Public Auditing	Die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien sowie des RH Österreich beschlossen im November 2016 eine gemeinsame fachspezifische und praxisnahe, dreisemestrigere Ausbildung für alle PrüferInnen der öffentlichen Finanzkontrolle – den Universitätslehrgang (ULG) Public Auditing an der Wirtschaftsuniversität Wien – einzurichten.

⁴ NEPT steht für European Commission`s National Experts Professional Training (Programm für berufliche Weiterbildung öffentlicher Bediensteter bei der Europäischen Kommission).

Im Oktober 2021 startete eine Prüferin des LRH Tirol die Ausbildung im bereits fünften Lehrgang, die sie im März 2023 abschloss.

Zwei weitere Prüfer begannen den ULG im Oktober 2022, sie werden ihn voraussichtlich im März 2024 abschließen.

Bild 9: Gruppenfoto ULG Public Auditing – Jahrgang 2022/2023
 (© Wirtschaftsuniversität Wien – WU Executive Academy)



Planspiel ULG

Der ULG Public Auditing schließt seine Kursmodule mit einem Planspiel ab. Dabei handelt es sich um eine mehrtägige Simulation eines echten Prüfungsfalles, in welchem die Studierenden das neu erworbene Wissen anwenden müssen.

Die Simulation ermöglicht den Studierenden als eigenverantwortliche PrüferInnen zu agieren, Prüfthemen zu erarbeiten, Prüfungsfragen zu identifizieren und zu formulieren, Prüfungskonzepte zu entwickeln, Daten zu erheben und weiterzuentwickeln, geeignete Prüfungsmethoden auszuwählen und letztlich die Ergebnisse zu formulieren. Damit sollten die Studierenden auf den Prüfungsprozess im Prüfalltag vorbereitet werden.

Eine Prüferin des LRH Tirol arbeitete in der Konzeption und Vorbereitung und betreute Studierende bei der Absolvierung des Planspiels mit.

Weiterbildung

Eine Voraussetzung, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die Beraterfunktion bestmöglich zu erfüllen, ist ein hohes Qualifikationsniveau der Bediensteten. Der LRH Tirol ist daher – im Sinne der EURORAI-Leitlinien (Grundsatz 11) – stets bestrebt, seinem „Personal regelmäßige Aus- und Weiterbildungen anzubieten“. Die PrüferInnen des LRH Tirol nahmen im Jahr 2022 an insgesamt 146 Bildungstagen (inkl. ULG Ausbildung) teil.

Interne Weiterbildung Im April und Mai 2022 fand eine interne Kurzschulung zur Statistischen Datenbank (STATcube) der Bundesanstalt Statistik Österreich statt. Die Online-Datenbank erlaubt den Zugriff auf eine Vielzahl von Daten zu unterschiedlichen, für Recherchen im Rahmen der Prüfungstätigkeit relevanten Themen.

Die Schulung wurde von allen PrüferInnen besucht und stellt ein Beispiel für die gelungene Wissensweitergabe im LRH Tirol dar.

2.5. Budget des LRH Tirol

Übersicht Der Tiroler Landtag stellt dem LRH Tirol ein Budget zur Verfügung, damit er seine Aufgaben bewältigen kann.

Nachfolgende Darstellung zeigt für das Jahr 2022 den Voranschlag (VA) im Vergleich zu den tatsächlichen Aufwendungen lt. Rechnungsabschluss (RA) und den Vergleich der tatsächlichen Aufwendungen der Jahre 2021 und 2022:

Tab. 1: Budget LRH Tirol 2022 (Beträge in €)

Aufwand	VA 2022	RA 2022	RA 2021
Personalaufwand	1.640.800	1.581.800	1.491.510
Sachaufwand	42.100	15.173	5.812
Summe Aufwand	1.682.900	1.596.972	1.497.322

Analyse Das Budget für den LRH Tirol betrug im Jahr 2022 rd. 1,7 Mio. €. Der LRH Tirol hat die budgetierten Aufwendungen letztlich um € 85.900 unterschritten und somit eingehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 um € 99.700.

Personalaufwand Der weitaus überwiegende Teil des Budgets war für den Personalaufwand vorgesehen. Der tatsächliche Personalaufwand war im Vergleich zum Voranschlag um € 59.000 geringer. Dies entsprach einer Abweichung von 1,0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um € 90.300. Diese Steigerung war insbesondere auf die allgemeinen Bezugserhöhungen, erhöhte Ausbildungs- und Reiseaufwendungen sowie die Besetzung einer zusätzlichen Planstelle zurückzuführen.

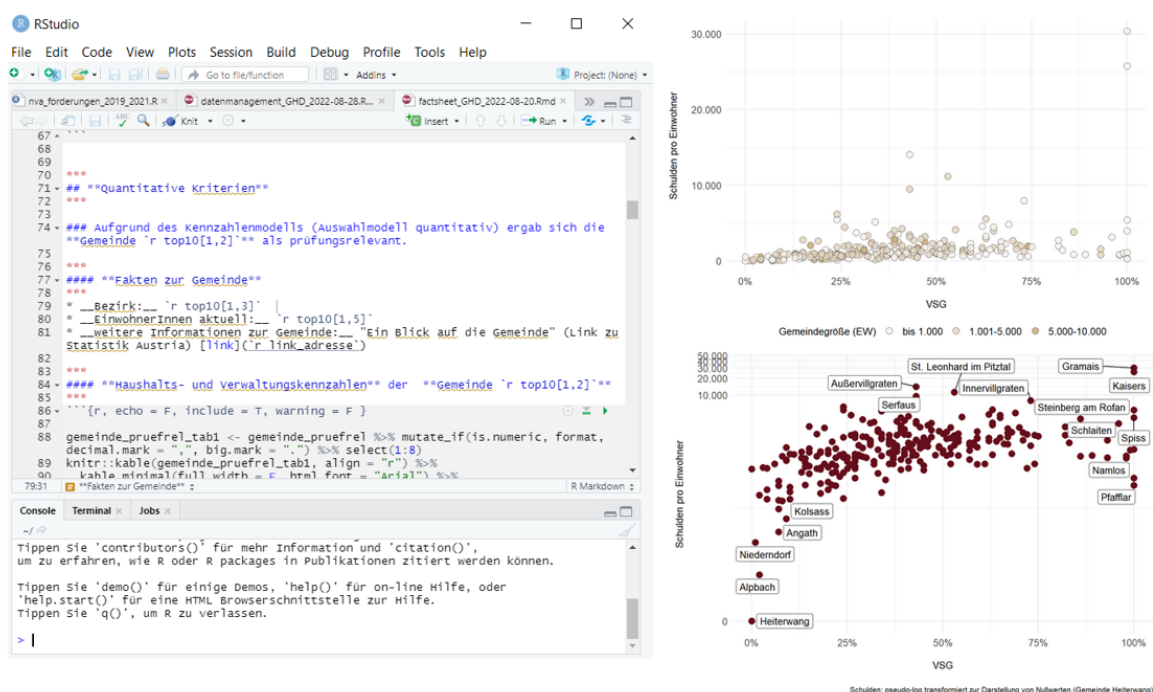
Sachaufwand Der LRH Tirol musste im Jahr 2022 den budgetierten Sachaufwand nicht im vollen Ausmaß beanspruchen. Die wesentlichen Gründe lagen darin, dass insbesondere externe Beratungsleistungen nicht benötigt wurden, Ersatzbeschaffungen für die Geschäftsausstattung nicht notwendig und die Aufwendungen für Fotokopien deutlich geringer als veranschlagt waren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich allerdings der tatsächliche Sachaufwand um € 9.400. Diese Erhöhung war insbesondere auf den Mitgliedsbeitrag für EURORAI, der im Jahr 2021 coronabedingt ausgesetzt war, den Aufwand eines Referenten für eine interne Fortbildungsveranstaltung und die im Juli 2022 vom LRH Tirol organisierte Tagung der DirektorInnen der LRH und des StRH Wien zurückzuführen.

Software zur
Datenanalyse

In den letzten Jahren musste der LRH Tirol im Rahmen seiner Prüfungen regelmäßig umfangreiche Datensätze (Big Data) verknüpfen, auswerten und analysieren. Um solche Datenmengen effizient und nachvollziehbar zu verarbeiten, setzt der LRH Tirol seit dem Jahr 2022 eine weitere (Open Source) Software ein.

Bild 10: Auswertung der Gemeindehaushaltsdaten mithilfe der Open Source Software (Quelle: LRH Tirol)



2.6. Internetseite des LRH Tirol

Seit 1.3.2003 hat der LRH Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im FKA im Internet zu veröffentlichen. Im Bereich der Gemeinden erfolgte dies nach der Vorlage an den Gemeinderat. Zur Umsetzung dieser Aufgabe führt der LRH Tirol eine eigene Internetseite mit folgender Adresse: www.tirol.gv.at/lrh

Die Internetseite des LRH Tirol wurde im Jahr 2022 ca. 24.000-mal aufgerufen und die Berichte des LRH Tirol ca. 18.000-mal heruntergeladen.

Neben der Veröffentlichung der Berichte stellt der LRH Tirol auf seiner Internetseite in der Rubrik „Aktuelles“ auch Informationen über seine Tätigkeiten zur Verfügung.

3. Berichtswesen

3.1. Allgemeines

Wie bereits erwähnt, bedient sich der Tiroler Landtag gemäß Art. 67 TLO 1989 bei der Kontrolle der Gebarung des Landes und der Gemeinden Tirols des LRH Tirol und, nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften, des RH Österreich.

Die Haupttätigkeit des LRH Tirol liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung - nach der Vorberatung im FKA - an den Tiroler Landtag oder bei Berichten im Bereich der Gemeinden an den Gemeinderat. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO 1989 und des TirLRHG hat dieser folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- b. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden bestellt werden;
- c. die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern;
- d. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften bestellt werden;
- e. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH Tirol unterliegen, mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen;
- f. die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;
- g. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den LRH Tirol unterworfen haben, sofern die Gebarungsprüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;

- h. die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen, sofern die Prüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;
- i. die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- j. die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses sowie
- k. die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Ziele der Gebarungs- prüfung

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH Tirol die Gebarungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er:

- Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen,
- auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen und
- Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Die Gebarungsprüfungen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Der LRH Tirol führt seine Prüfungen entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der der Gebarungskontrolle des LRH Tirol unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH Tirol mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.

Bericht - Land

Der LRH Tirol übermittelt das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung aus dem Bereich des Landes der Tiroler Landesregierung, die hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Äußerung erstatten kann. Hat diese fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH Tirol diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Der Bericht ist vom LRH Tirol der Landtagspräsidentin zur weiteren Behandlung im Tiroler Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA wird er - noch am Tag der Ausschusssitzung oder am darauffolgenden Tag - im Internet veröffentlicht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH Tirol im FKA vorberaten und sodann im Tiroler Landtag behandelt. Der Inhalt der Berichte wird vom Direktor des LRH Tirol im FKA mittels PowerPoint-Präsentation kurz dargelegt. Die Präsentationen werden unmittelbar nach dem FKA über die Landtagsdirektion an die Mitglieder des Ausschusses und an die Klubs verschickt.

Der LRH Tirol weist darauf hin, dass seine Berichte auch über die Internetseite:

www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte
abrufbar sind.

3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989

Art. 69 Abs. 4
TLO 1989

Enthält ein Bericht des LRH Tirol Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Tiroler Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem Tiroler Landtag spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im Tiroler Landtag über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Tiroler Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Nach der aufgezeigten Rechtslage besteht die Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bzw. dem FKA gegenüber. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der LRH Tirol die Tiroler Landesregierung im Wege der Tiroler Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und die Empfehlungen auflistet, die seiner Auffassung nach berichtspflichtig wären. Da er die Berichte der Tiroler Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhalten hat, präsentiert der LRH Tirol die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis von Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu den von der Tiroler Landesregierung umgesetzten Empfehlungen. Damit dokumentiert der LRH Tirol insbesondere die Wirksamkeit seiner Prüfungen.

Umsetzungsgrad

Die Auswertung des Umsetzungsgrades des LRH Tirol zeigt, dass die im Berichtsjahr im FKA behandelten Empfehlungen zu 80 % (im Vorjahr 88 %) von der Tiroler Landesregierung umgesetzt wurden. Diese Auswertung berücksichtigt nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahbereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden die ausgewiesenen Empfehlungen (im Bericht beige unterlegt und in der linken Randzeile als „Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989“ bezeichnet) herangezogen.

Ebenfalls nicht enthalten sind Anregungen an die Tiroler Landesverwaltung und Empfehlungen, die sich an ausgelagerte, geprüfte Organisationseinheiten (GmbH, AG, Vereine etc.) richten.

Da sich die Prüfungen mit unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Sie können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen. Einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.

Maßnahmen- berichte

Bericht vom
15.3.2021



Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum vorgelegten Maßnahmenberichte der Tiroler Landesregierung mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt:

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH:

- behandelt im FKA am 5.5.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 04.05.2022
- Empfehlungen: 1
- davon umgesetzt: 1

Umsetzungsgrad: 100 %

Bericht vom
12.4.2021



Mobile Dienste - Sozial- und Gesundheitssprengel:

- behandelt im FKA am 5.5.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 4.5.2022
- Empfehlungen: 4
- davon umgesetzt: 3

Umsetzungsgrad: 75 %

Bericht vom
19.7.2021



Abteilung Staatsbürgerschaft:

- behandelt im FKA am 22.9.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 1.12.2022
- Empfehlungen: 4
- davon umgesetzt: 2

Umsetzungsgrad: 50 %

Bericht vom
20.7.2021

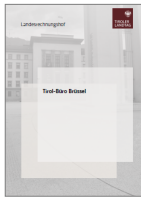


Radwegeausbau in Tirol:

- behandelt im FKA am 22.9.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 1.12.2022
- Empfehlungen: 3
- davon umgesetzt: 3

Umsetzungsgrad: 100 %

Bericht vom
22.9.2021



Tirol-Büro Brüssel:

- behandelt im FKA am 3.11.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 1.12.2022
- Empfehlungen: 1
- davon umgesetzt: 0,50

Umsetzungsgrad: 50 %

Bericht vom
20.10.2021



Rechnungsabschluss 2020 des Landes Tirol:

- behandelt im FKA am 3.11.2021
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 1.12.2022
- Empfehlungen: 4
- davon umgesetzt: 4

Umsetzungsgrad: 100 %

3.3. Berichte im Bereich des Landes

Im Berichtszeitraum wurden sechs (Gebarungs)Berichte im Bereich des Landes erstellt (gezählt wurde die Anzahl der Berichte laut Datum der Herausgabe am Deckblatt vom 1.1 bis 31.12). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2021 (§ 7 Abs. 5 TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA 2021 des Landes Tirol (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) waren vom Gesetzgeber vorgegeben und damit verpflichtend.

Bericht vom
März 2022



Tätigkeitsbericht 2021 – Landesrechnungshof Tirol:

- am 4.5.2022 im FKA zur Kenntnis genommen

Bericht vom
11.4.2022



Umsetzung der Tiroler Klimaschutz-
und Klimawandelanpassungsstrategie:

- am 4.5.2022 im FKA zur Kenntnis genommen

Bericht vom
8.6.2022



Fuhrparkverwaltung –
Organisation und Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen:

- am 22.6.2022 im FKA zur Kenntnis genommen

Bericht vom
20.10.2022



Rechnungsabschluss 2021 des Landes Tirol:

- am 2.11.2022 im FKA zur Kenntnis genommen

Bericht vom
17.11.2022



Sonderprüfung
Tiroler Soziale Dienste GmbH:

- am 1.12.2022 im FKA zur Kenntnis genommen

Bericht vom
12.12.2022



Risikoaverse Finanzgebarung des Landes
und sonstiger öffentlicher Rechtsträger - 2021:

- am 26.1.2023 im FKA zur Kenntnis genommen

3.4. Berichte im Bereich der Gemeinden

Prüfungs-
kompetenz

Der LRH Tirol prüft seit Ende Mai 2013 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern auf eigene Initiative. Weiters obliegt ihm die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, Stiftungen, Fonds und Anstalten, an denen Gemeinden beteiligt sind oder die von Organen einer Gemeinde verwaltet werden. Im Gegensatz zu den Landesprüfungen werden die Prüfungsergebnisse von Gemeindeprüfungen zwar im Gemeinderat der geprüften Gemeinde aber nicht im Tiroler Landtag behandelt. Der LRH Tirol bringt daher dem Tiroler Landtag die wesentlichen Ergebnisse der im Jahr 2022 veröffentlichten Prüfung im Gemeindebereich zur Kenntnis.

Bericht vom
3.5.2022

Gemeinde Tobadill:



- versendet an die Gemeinde am 10.5.2022
- behandelt im Gemeinderat am 14.7.2022

Gemeinde Tobadill

Auswahlkriterien Für die Auswahl der Prüfung der Gemeinde Tobadill war die Gemeindegröße wesentlich. Der LRH Tirol wollte am Beispiel einer kleineren Gemeinde zeigen, wie diese ihre Aufgaben insbesondere in Bezug auf die Finanzen und die Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung, Abwasser, Schulen, Wohnen) bewältigt.

Gemeindestruktur Tirol weist grundsätzlich eine besonders kleinteilige Gemeindestruktur auf, wie nachfolgende Darstellung zeigt:

Tab. 2: Gemeindegrößenklasse mit Einwohnerzahl per 1.1.2021 (Quelle: Statistik Austria, Darstellung LRH)

Größenklasse	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tir.	Vbg.	Österr. (ohne W)
bis 500 EW	17	-	22	11	8	3	34	15	110
501 bis 1.000 EW	38	15	81	67	13	16	60	17	307
Summe	55	15	103	78	21	19	94	32	417
Gemeinden insg.	171	132	573	438	119	286	279	96	2.094
Anteil	32,2%	11,4%	18,0%	17,8%	17,6%	6,6%	33,7%	33,3%	19,9%

Analyse Zum Stichtag 1.1.2021 hatte in Tirol jede dritte Gemeinde weniger als 1.000 Einwohner. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hatte Tirol damit die zweithöchste Anzahl und den höchsten Anteil von Kleingemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Von allen Kleinstgemeinden Österreichs (bis 500 Einwohner) befand sich jede dritte in Tirol.

Viele Kleingemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern gab es insbesondere in den Bezirken Reutte (27 Gemeinden oder 73,0 %), Lienz (20 Gemeinden oder 60,6 %) und Landeck (14 Gemeinden oder 46,7 %).

Kooperationen Unabhängig von ihrer Größe, Bevölkerungszahl, Finanzkraft usw. haben alle Gemeinden die gleiche rechtliche Stellung und die gleichen Aufgaben zu erfüllen (Prinzip der Einheitsgemeinde). Insbesondere Leistungen der Daseinsvorsorge und die Infrastruktur sollen bzw. müssen in einem landesüblichen Qualitätsstandard erbracht werden.

Kleinere Gemeinden wie Tobadill (508 Einwohner) haben aber idR nicht dieselben Ressourcen wie größere, so dass dies vor allem bei leistungsschwächeren Gemeinden zur wirtschaftlichen Überforderung führen kann. Um die gesetzlich geforderten Aufgaben dennoch zu erbringen, beteiligte sich die Gemeinde Tobadill daher an mehreren gemeindeübergreifenden Kooperationen. Diese waren meist als Gemeindeverband organisiert und durch Gesetz oder Verordnung des Landes Tirol errichtet. Keine Kooperationen gab es im Bereich der Verwaltung, wofür nach Ansicht des LRH Tirol aber Potentiale vorhanden waren (z.B. Baurechtsverwaltung in Form einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO).

Organisation	Die Gemeinde Tobadill beschäftigte sieben Bedienstete, wovon fünf teilzeitbeschäftigt waren. Da zur Zeit der Überprüfung vier Bedienstete der Gemeinde Tobadill kurz vor der Pensionierung standen, empfahl der LRH Tirol frühzeitig den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu ermitteln. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf die Einführungen eines digitalen Zeiterfassungssystems sowie den möglichst zeitnahen Abbau von Überstunden eines Bediensteten.
Rechnungswesen VRV 2015	Mit Wirksamkeit vom 1.1.2020 hatte auch die Gemeinde Tobadill neue Haushaltsbestimmungen anzuwenden. Ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) löste die bisherige Kameralistik ab. Diese Systemänderung erschwerte insbesondere mehrjährige Vergleiche, da beispielsweise die Übertragung von Haushaltsüberschüssen nicht mehr möglich war oder die Ergebnisrechnungen nicht finanzierungswirksame Aufwendungen (z.B. Wertminderungen von Anlagevermögen/AfA) und Erträge (z.B. Auflösung von Kapitaltransfers) beinhalteten. Der LRH Tirol überprüfte mittels Stichproben die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen in der Eröffnungsbilanz und der Vermögensrechnung 2020. Er stellte dabei mehrere Fehler fest und empfahl, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.
Finanzielle Lage	Die finanzielle Lage der Gemeinde Tobadill hatte sich im Beobachtungszeitraum insofern verschlechtert, als sie im Jahr 2020 nicht mehr in der Lage war, den Schuldendienst aus der laufenden finanzierungswirksamen Gebarung zu decken. Die Gemeinde Tobadill war im Jahr 2020 eine von 25 Gemeinden Tirols, die einen Verschuldungsgrad von 100 % aufwiesen. Sie gehörte aufgrund der geringen eigenen Abgaben auch zu jenen finanzschwachen Gemeinden Tirols, die notwendige Investitionen aus eigener finanzieller Kraft nicht mehr bewältigen konnten. Sie war insbesondere bei größeren außerordentlichen Maßnahmen oder Vorhaben auf Bedarfszuweisungen und öffentlichen Zuschüssen angewiesen. Die wesentlichen Vorhaben der Gemeinde Tobadill bezogen sich im überprüften Zeitraum auf die Errichtung bzw. Sanierung von Gemeindestraßen, die Erneuerung bzw. Erweiterung der Wasserversorgung und Kanalisation, die Errichtung eines Breitbandnetzes und die Sanierung bzw. Erweiterung des Gemeindehauses.

Schuldenstand	Die Finanzschulden je Einwohner waren im Vergleich mit anderen Gemeinden relativ gering, sie konnte aber ihren Schuldendienst aus der laufenden Gebarung erst wieder im Jahr 2020 bedienen.
Gemeindeabgaben	Der LRH Tirol bewertete die Vorschreibung, die Einhebung und das Mahnwesen der Gemeindeabgaben als zweckmäßig organisiert und stellte keine Unregelmäßigkeiten fest. Eine Empfehlung bezog sich auf die Festsetzung der Gebühren auf Basis von kostenrechnerischen Kalkulationen. In allen drei Gebührenhaushalten (Wasser, Kanal, Abfall) konnten die eingehobenen Gebühren die Aufwendungen nicht decken.
Gemeindegutsagrargemeinschaften	Die Gemeinde Tobadill ist substanzberechtigte Gemeinde von vier Gemeindegutsagrargemeinschaften. Der LRH Tirol stellte fest, dass der Gemeinderat in den Jahren 2018 bis 2020 über die Vorgänge in diesen Agrargemeinschaften informiert und bei den zuständigen Angelegenheiten wie beispielsweise Grundstücksverkäufen, Jagdpachtvergaben und Voranschlag/Jahresrechnung/Rechnungsprüfung befasst wurde. Bei allen vier Gemeindegutsagrargemeinschaften handelte es sich um flächenmäßig große, aber finanzschwache Agrargemeinschaften. Dies zeigte sich im Jahresergebnis der jeweiligen Agrargemeinschaft und im notwendigen finanziellen Ausgleich zwischen den Agrargemeinschaften. Eine Entnahme von Substanzerlösen durch die Gemeinde Tobadill zur Stärkung des Gemeindehaushaltes war (zumindest im Jahr 2020) nicht möglich.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, April 2023

